



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Landesgruppe Bayern
Emmy-Noether-Str. 2
80992 München

Ihre Nachricht
11.02.2016

Unser Zeichen
58g-U4454.11-2015/1-34

Telefon +49 (89) 9214-4354
Thomas Schraner

München
23.02.2016

Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme vom 11. Februar 2016 zum Entwurf der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016). Wir hatten die meisten von Ihnen vorgetragenen Vorschläge mit Ihnen bereits bei unserem Gespräch am 12. Januar diskutiert. Wir möchten deshalb nachfolgend nochmals unsere Auffassung zu den von Ihnen vorgetragenen Punkten zusammenfassen:

Die Berücksichtigung von Strukturmerkmalen oder Topografie usw. wurde bei der Vorbereitung der Härtefallförderung intensiv diskutiert, um geeignete Härtefall-Kriterien ableiten zu können. Wir sind nach einer langen Diskussionsphase zu der Entscheidung gekommen, dass die Pro-Kopf-Belastung am ehesten geeignet ist, die wahre Belastung der Kommunen wie auch der Bürgerinnen und Bürger abzubilden. In die Pro-Kopf-Belastung gehen außerdem geologische und geografische Schwierigkeiten, wie z. B. schwierige Baugrundverhältnisse und lange Wegstrecken, über entsprechend hohe Baukosten somit ein. Die Pro-Kopf-Belastung berücksichtigt zudem das Strukturmerkmal Demografie.

Die Kooperation privater Organisationsformen mit einem öffentlichen Vorhabensträger wird aus unserer Sicht durch die Härtefallförderung nicht behindert. Im Gegenteil können über die Schaffung von Verbundleitungen neue leistungsfähige Strukturen entstehen.

Dass neben dem Bau von Verbundleitungen auch die Kapazitätserweiterung von Leitungen, Kläranlagen usw. ermöglicht bzw. gefördert werden soll, war bislang nicht Gegenstand der Härtefalldiskussion und wird auch nicht befürwortet. Es sollen nur die Härten bei der Sanierung bestehender Trink- und Abwasseranlagen abgefedert werden, aber keine Anreize zur Kapazitätsausdehnung gesetzt werden. Wir haben ohnehin die Erfahrung gemacht, dass durch den Anschluss an einen benachbarten Vorhabensträger in der Regel freie Kapazitäten genutzt werden. Die Verbundleitungen sollen insbesondere dort helfen, wo durch die demografische Entwicklung Kapazitäten bei Trink- und Abwasseranlagen frei geworden sind.

Begleitend zur Förderrichtlinie RZWas 2016 werden wir noch ein Handbuch mit Begriffserläuterungen, Beispielen und weitergehenden Informationen auflegen. Hier wird z. B. auch klargestellt, dass beim Bau von Verbundleitungen auch einzelne Gebäude erstmalig öffentlich angeschlossen werden können.

Wie bereits angesprochen, werden wir die Rückmeldungen zur neuen Härtefallförderung genau analysieren und in zwei Jahren darüber berichten. Wir sind hierbei für Beiträge des Verbands kommunaler Unternehmen bzw. seiner Mitglieder sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Martin Grambow
Ministerialdirigent